ORTSGEMEINDE HANHOFEN
ÄNDERUNG 1 ZUM BEBAUUNGSPLAN „SÜDWEST“

BEGRÜNDUNG

In der Änderung 1 zum Bebauungsplan „Südwest“ wird für das Allgemeine Wohngebiet und das Mischgebiet MI 5 die zulässige Trauf- und Firsthöhe um jeweils 0,50 m angehoben. Weiterhin wird eine maximale Dachneigung von 45 ° anstelle von bislang 40° zugelassen.

Anlass für diese Änderung ist, dass sich im Zuge der zwischenzeitlich eingereichten Bauanträge gezeigt hat, dass die bislang festgesetzten Maße für eine angemessene Ausnutzung der zulässigen Geschossigkeit von zwei Vollgeschossen nicht ausreichend sind. Am städtebaulichen Willen, dass die zu errichtenden Gebäude eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss sein sollen, wird festgehalten. Allerdings soll grundsätzlich ein zweites Vollgeschoss im Dachbereich entstehen können.

Die Änderung ist städtebaulich vertretbar, da keine nachteiligen Auswirkungen auf das Orts- und Siedlungsbild sowie auf nachbarliche Belange zu erwarten sind.

Hanhofen, den

Ebli
(Ortsbürgermeisterin)